

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide in ihrer Sitzung am 15.10.2025 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide vom 10. April 2025

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide vom 10. April 2025 wird wie folgt geändert:

Nach § 13 wird folgender § 13a eingefügt:

§ 13a

Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

- (1) Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen durch die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen ortsübliche Bekanntmachungen nach dem BauGB durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes auf der Internetseite der Gemeinde unter: „www.gemeinde-schorfheide.de“. Dies gilt insbesondere für die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 BauGB und die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung oder des Beschlusses eines Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 BauGB.
- (3) Abweichend von Absatz 2 erfolgen Bekanntmachungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide und durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Ortsteile (§ 13 Abs. 5 Satz 2) sieben Tage vor Veröffentlichungsfrist.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schorfheide, 15.10.2025


Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

